

Antrag Nr. 24	TOP 6	zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss		
Der Verbandstag möge die Änderung des § 39 Ziff. 10 der SpO beschließen:		

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>10. Jugendspieler im Seniorenspielbetrieb sind in der Vereinsrangliste nach den Vorgaben der Anlage 1 kenntlich zu machen. Fehlt den Jugendspielern z.B. durch unvollständige Unterlagen zum Prüfungszeitpunkt die Berechtigung zum Start in einer Seniorenmannschaft, gelten sie als nicht spielberechtigt im Sinne der Ziffern 2.2. und sind zu streichen. Sie können ggf. später gemäß § 42 Ziff. 1c nachgemeldet werden, sofern dann die Voraussetzungen vorliegen.</p>	<p>10. Jugendspieler im Seniorenspielbetrieb sind in der Vereinsrangliste nach den Vorgaben der Anlage 1 kenntlich zu machen. Fehlt spielberechtigten Jugendspielern z.B. durch unvollständige Unterlagen zum Ablauf der Prüffrist noch die Berechtigung zum Start in einer Seniorenmannschaft, gelten sie als nicht spielberechtigt im Sinne der Ziffern 2.2. und sind zu streichen. Sie können ggf. später gemäß § 42 Ziff. 1c nachgemeldet werden, sofern dann die Voraussetzungen vorliegen.</p>

Begründung: Erweiterung der Frist, damit fehlende U19-Erklärungen spätestens noch bis um Ablauf der Prüffrist (siehe § 41 Ziff. 4 SpO) vorgelegt werden können, ohne dass sie aus der Senioren-VRL gestrichen werden müssen.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Sportwart